



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

27.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2018 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2018 in Höhe von 6,5 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 18.12.2018. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2018 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2018	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	1.714.375	Kapitalertragsteuer und Soli-Zuschlag

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (f) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Verwendung des Ergebnisses.

Die Vorabgewinnausschüttung 2018 in Höhe von brutto 6,5 Mio. € entspricht dem im Managementkontrakt (Vorlage V/1058/2017, Ratsentscheid vom 14.03.2018) vereinbarten Betrag für das Geschäftsjahr 2018.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung brutto		6.500.000	€
Kapitalertragsteuer	./.	1.625.000	€
Solidaritätszuschlag	./.	89.375	€
<hr/>			
Gewinnausschüttung netto		4.785.625	€

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 04.12.2018 und wird in seiner Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 37/2018 über die Vorabgewinnausschüttung beschließen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer